

## Strom-Eigenverbrauch

Die lukrativste Möglichkeit, Solarstrom zu verwerten, ist ihn im eigenen Unternehmen selbst zu verbrauchen. Doch nicht immer ist dies rechtlich möglich oder technisch sinnvoll. Je nach Anlagengröße sowie Eigentums- und Nutzungsverhältnissen im Gebäude gilt es, die Rahmenbedingungen unter die Lupe zu nehmen.

### Wann lohnt sich Eigenstromverbrauch im Unternehmen?

Grundsätzlich gilt: Wenn der Einkaufspreis für Strom höher ist als der Verkaufspreis für den erzeugten Solarstrom („Einspeisevergütung“), lohnt es sich, den Strom selber zu verbrauchen.

#### BEISPIEL

Ein Unternehmen zahlt 14 Cent netto pro Kilowattstunde Strom, erhält für die eingespeiste Kilowattstunde jedoch nur 10 Cent. Der Eigenverbrauch ist somit um 4 Cent lukrativer.

**Anlagen < 10 kW<sub>p</sub>:** Auf Anlagen bis zu 10 kW<sub>p</sub> muss bei Eigenverbrauch keine EEG-Umlage gezahlt werden."

**Anlagen > 10 kW<sub>p</sub>:** Bei Anlagen über 10 kW<sub>p</sub> muss auf jede selbst verbrauchte Kilowattstunde 40 % der EEG-Umlage abgeführt werden (2020: 2,70 Cent). In obigem Beispiel wäre der Preisvorteil also 1,8 Cents. Für nicht selbst verbrauchten Strom erhält das Unternehmen eine Einspeisevergütung (siehe Gewerbe-Infoblatt 3).

**Anlagen > 100 kW<sub>p</sub>:** Bei Anlagen über 100 kW<sub>p</sub> wird keine Einspeisevergütung für den überschüssigen Strom ausgezahlt. Der Strom wird an einen Direktvermarkter verkauft.

Viele – aber nicht alle – Direktvermarkter wollen den gesamten Strom abkaufen und lassen deshalb keinen Eigenverbrauch zu.

Unabhängig vom Direktvermarkter kann der Eigenverbrauch auch bei den folgenden Sonderfällen interessant sein.

### Sonderfälle

Wer eine Anlage unter 100 kW<sub>p</sub> auf dem eigenen Firmendach baut, braucht sich um Sonderregelungen keine weiteren Gedanken zu machen.

Die beiden Sonderfälle 100% Eigenverbrauch und 100% Eigenversorgung sind heute noch recht selten anzutreffen, bieten aber auch für Anlagen über 100 kW<sub>p</sub> interessante Optionen. Was unterscheidet sie?

**Eigenverbrauch:** Wie hoch ist der Anteil vom erzeugten Strom, der im Gebäude verbraucht wird?

**Eigenversorgung:** Zu welchem Anteil deckt die PV-Anlage den Strombedarf des Unternehmens? Dies wird auch Autarkiegrad genannt.



### 100 % Eigenverbrauch

Bei Anlagen über 100 kW<sub>p</sub> eignet sich Eigenverbrauch insbesondere, wenn das Unternehmen den erzeugten Strom zum größten Teil oder gar komplett selbst verbrauchen kann. Häufig ist dies der Fall, wenn der Stromverbrauch im Vergleich zur Anlage groß ist – etwa bei Kühlhäusern, die gerade im Sommer viel Strom verbrauchen.

## 100 % Eigenversorgung

Eine andere interessante Variante ist es, sich zu 100 % selbst mit Strom aus erneuerbaren Energien zu versorgen. Hierfür wurde eigens der §61a (3) ins EEG eingeführt.

Die Besonderheit: Wer sich selbst zu 100 % mit erneuerbarem Strom versorgt, muss auf den Eigenverbrauch keine EEG-Umlage abführen – egal wie groß die Anlage ist. Ein Netzanschluss darf weiterhin bestehen und auch Strom ins Netz eingespeist werden. Umgekehrt darf jedoch zu keinem Zeitpunkt Strom aus dem öffentlichen Netz bezogen werden.

Mit Fortschreiten der Speichertechnologie und in Kombination mit Biogas- BHKW dürfte diese Variante immer attraktiver werden.



*Solarfassade bei Radio Rombach in Schonach*  
 ©Energieagentur Regio Freiburg

## Wenn das Gebäude der Firma nicht gehört

Für Eigenverbrauch von Solarstrom gilt der gesetzliche Grundsatz: Der Anlagenbetreiber muss mit dem Stromabnehmer identisch sein (so genannte Personenidentität). Auf einem Firmendach muss also die Firma die PV-Anlage betreiben, die den Strom im Gebäude letztendlich auch nutzt.

Wenn die Firma, die den Strom verbraucht, nicht Eigentümer des Daches ist, gibt es zwei Möglichkeiten, den Strom trotzdem selbst zu verbrauchen:

**a. Anlagenpacht:** Der Gebäudeeigentümer errichtet die Anlage und verpachtet sie zur Eigenstromversorgung an den Mieter. Dieser zahlt eine feste Pacht und betreibt die Anlage dann selbstständig.

**b. Dachpacht:** Der Gebäudeeigentümer vermietet das Dach zur Errichtung einer PV-Anlage an den Mieter.

Musterverträge für beide Varianten gibt es bei der Deutschen Gesellschaft für Solarenergie Franken: [www.dgs-franken.de](http://www.dgs-franken.de).

## Mehrere Nutzer unter einem Dach

Was tun, wenn z.B. in einem Gewerbehof mehrere Firmen unter einem Dach arbeiten? In aller Regel ist es dann am einfachsten, nur den Allgemeinstrom (Außenbeleuchtung, Heizungspumpen etc.) selbst zu verbrauchen. Der überwiegende Rest wird ins Netz eingespeist.

Alternativ kann es sinnvoll sein, die PV-Anlage vom größten Stromverbraucher im Gewerbepark betreiben zu lassen – nur dieser kann dann den Strom selbst verbrauchen.

Theoretisch könnten auch viele kleine Anlagen errichtet werden, so dass jedes Unternehmen seine eigene Anlage betreibt – der Vorteil gegenüber der reinen Einspeisung rechtfertigt jedoch in der Regel nicht den Aufwand.

Zuletzt bleibt noch das Mieterstrommodell. Hier betreibt ein externer Partner die Anlage und verkauft den Strom an die Firmen im Gewerbehof. Es findet damit eine so genannte Stromlieferung statt. Im Gegensatz zu Privatwohnungen wird gewerblicher Mieterstrom jedoch nicht gefördert.